

Jahrg. 1882.



Stiftung
Staatsbibliothek
Preuss. Kulturbesitz

Stück 1.

Neustädter Kreisblatt.

Erheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 5. Januar. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1. Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Dezember v. J. ist die auf Grund des Naturalleistungsgesetzes zu gewährende Vergütung für die volle Tageskost pro 1882 auf 95 Pf. festgestellt worden. Hiernach beträgt die pro 1882 an einberufene Heerespflichtige zahlbare **Marchverpflegung** nach Abzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsrestes von resp. $57\frac{1}{2}$, $27\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Pf.

a) für Feldwebel	1 Mark	$52\frac{1}{2}$ Pf.,
b) für Unteroffiziere	1 "	$22\frac{1}{2}$ "
c) für Gemeine	1 "	$07\frac{1}{2}$ "

Marchtag.

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises setze ich hiervon in Kenntniß.

Neustadt O.S., den 4. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

2. Betrifft die Revision und Auslegung der Gemeinde-Rechnungen.

Die Magistrate in Klein-Strehlitz und Steinau O.S., sowie die Ortsgerichte des Kreises weise ich hierdurch an, gemäß der Anordnung des Kreis-Ausschusses in der Kreisblatt-Verfügung vom 29. Januar 1875 (Stück 5 Nr. 18) die sorgfältig aufzustellenden und gehörig abgeschlossenen Gemeinde-Rechnungen **spätestens zum 15. Februar d. J.** 8 Tage lang in einem dazu geeigneten Lokale nach vorheriger Bekanntmachung in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Gemeinde-Rechnungen mit Belägen zur Prüfung der Gemeindeversammlung oder Vertretung vorzulegen, welche die Beseitigung etwaiger Erinnerungen herbeizuführen und demnächst die Entlastung des Gemeinde-Vorstandes von seiner Verantwortlichkeit in Bezug auf die Rechnungslegung auszusprechen hat.

Neustadt O.S., den 3. Januar 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Kgl. Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Seitens der Königlichen Regierung in Oppeln mit einer Legitimation versehene Sammler Johann Nietsch wird in nächster Zeit eine Sammlung für die Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Ratibor im hiesigen Kreise ausführen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Hierbei nehme ich Veranlassung, bei dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt die Sammlung der Wohlthätigkeit der Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Neustadt O.S., den 4. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über die Pferde des Bauergutsbesizers Bauer zu Dorf Steinau hiesigen Kreises verhängte polizeiliche Observation wieder aufgehoben worden ist.

Neustadt O.S., den 2. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.